

lieren. – Eine theologisch-ethische Orientierung soll übrigens auch die Arbeit im Sekretariat für Menschenrechte prägen, die künftig mit der Friedensarbeit verbunden sein wird. Genauer wird das erst konzipiert werden können, wenn der neue Sekretär gewonnen ist und seine Arbeit aufnehmen kann.

V.

Wenig Konkretes wußten die alten und die neuen Mitglieder des JC zur kritischen Finanzlage der KEK zu sagen. Die beachtliche Übereinstimmung in allem, was Auftrag und Aufgaben der KEK angeht, füllte weder das finanzielle Loch, das die 9. Vollversammlung gerissen und hinterlassen hat, noch trug sie unmittelbar zur Heilung der zwar gebesserten, aber immer noch schlechten Zahlungsmoral vieler Mitgliedskirchen bei. Der Dank an den Finanzsekretär Hans Schmocker war ebenso herzlich wie verdient. Die fröhliche Unbefangenheit, mit der weitere Aufgaben erwogen und übernommen wurden, signalisiert aber nicht allein Vertrauen in seine oft bewährten Fähigkeiten. Hier scheint vielmehr auch die unausgesprochene Überzeugung ins Bild zu kommen, daß die KEK in langen Jahren geduldiger Arbeit an Gewicht, Stabilität und Beweglichkeit gewonnen hat. Sie hat Grund zu der Hoffnung, daß die Auswahl der Aufgaben, die Qualität der Arbeit und eine verbesserte Kommunikation mit den Kirchen deren Bereitschaft zur Beteiligung bis hin zum finanziellen Beitrag wachsen lassen wird.

Hans-Gernot Jung

Straßburg 1987 – Vollversammlung der Leuenberger Unterzeichnerkirchen

Mit der sogenannten Leuenberger Konkordie¹ kamen im Jahr 1973 Lehrgespräche zwischen Kirchen lutherischer, reformierter und protestantisch-unierter Tradition zu einem gewissen Abschluß.² Inzwischen ist die Konkordie von etwa 80 Kirchen ratifiziert worden.

Es gelang damals, ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck zu bringen und damit jahrhundertealte Lehrgegensätze im europäischen Protestantismus zwar nicht aufzuheben, aber gemeinsam die Erklärung abzugeben, daß sie den gegenwärtigen Stand der Lehre in den der Konkordie zustimmenden Kirchen nicht mehr betreffen. Deshalb konnte zwischen den beteiligten Kirchen durch die Konkordie Kirchengemeinschaft im Sinne einer Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt werden. Damit war ein entscheidender Schritt zur Überwindung der Zersplitterung des Protestantismus in Europa getan, auch wenn Kirchen anglikanischer, methodistischer und baptistischer Tradition ihn aus mancherlei Gründen nicht mitvollziehen konnten.

In der Zeit vom 18. bis 24. März dieses Jahres trafen sich nun in Straßburg/Frankreich etwa 100 Abgeordnete der beteiligten Kirchen aus allen Teilen Europas zu einer Vollversammlung. Nach 1976 in Sigtuna/Schweden³ und 1981 in Drieber-

gen/Niederlande⁴ war dies die dritte dieser Art. Aufgabe war, in der Konkordie vereinbarte Lehrgespräche, die seit der letzten Vollversammlung in Driebergen in regionalen Gesprächsgruppen stattgefunden hatten, auszuwerten und über den weiteren Weg dieser neuartigen Gemeinschaft protestantischer Kirchen in Europa zu beraten. Dementsprechend war die Tagesordnung der Versammlung vorbereitet worden.

Nach einem einführenden Bericht eines der Präsidenten des in Driebergen 1981 eingesetzten Koordinierungsausschusses, Dr. Karel Blei/Niederlande, wurde die Situation der Leuenberger Unterzeichnergemeinschaft, ihr ökumenischer Ort und ihre Aufgabenstellung heute in zwei Grundsatzreferaten aufgegriffen.

Der Direktor der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Günther Gaßmann, sprach über „Die Leuenberger Lehrgespräche und der umfassende ökumenische Dialog“. Er griff damit die Fragestellungen auf, die seit der letzten Vollversammlung in einigen beteiligten Kirchen aufgekommen waren. Im Zeitalter multilateraler und bilateraler kirchlicher Dialoge (erstere besonders im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung) muß sich ja auch die Frage ergeben, wie sich ihnen Lehrgespräche mit Ergebnissen einer auf Europa beschränkten konfessionsverwandten Gemeinschaft einordnen lassen; aber auch, ob nicht etwa an verschiedenen Stellen gleiche Themen und dann noch mit unterschiedlichen Ergebnissen und mit unnötigem Aufwand an Zeit, Kräften und finanziellen Mitteln bearbeitet werden.

Einen Ansatz zur Beantwortung der Frage der Vereinbarkeit – es wurde dafür der Begriff der Kompatibilität gebraucht – von Leuenberg mit anderen bisher geführten Dialogen sah Gaßmann in der Tatsache, daß die Konkordie bewußt keine Aussagen über das Amt der Kirche enthält. In anderen Dialogen nimmt dieser Fragenkomplex einen zentralen und breiten Raum ein, weil hier die noch bestehenden Unterschiede am größten zu sein scheinen. Gaßmann riet deshalb, die in der Konkordie vorhandene Offenheit nicht durch den Versuch einer gemeinsamen Festlegung einzuschränken, sondern sich statt dessen konstruktiv an dem Prozeß der noch offenen Gesamtdiskussion zu beteiligen. Vor allem aber riet er dazu, zentrale ökumenische Themen aufzugreifen und damit die von Leuenberg gemäß der Konkordie durchzuführenden Lehrgespräche in die umfassenden ökumenischen Bemühungen einzubringen, so daß sie nicht mehr als Sonderunternehmungen mißverstanden werden können.

Das andere Hauptreferat „Die Aufgaben des Gespräches der reformatorischen Kirchen heute“ hielt Professor Dr. Pavel Filipi/Prag. Er wandte sich vor allem den inhaltlichen Gesichtspunkten von Lehrgesprächen zu.

Von dem in der Konkordie formulierten gemeinsamen Verständnis des Evangeliums her, das seinen Schwerpunkt in der Rechtfertigungslehre hat, ging er sein Thema an. Er griff die Frage auf, wie sich die reformatorische Entdeckung der „Freiheit eines Christenmenschen“ zum Ringen der Menschen unserer Tage um Freiheit verhält. Dabei warnte er vor einer personalistischen Engführung der Rechtfertigungs- bzw. Erlösungslehre. Er fragte auch danach, ob eine weltbezogene, die kosmische Dimension einschließende Versöhnungslehre nicht in der gegenwärtigen Diasporasituation, in der sich die europäische Christenheit heute im Gegensatz zur Reformationszeit befindet, im Blick auf das missionarische und diakonische Selbstverständnis der Kirchen und Gemeinden zu einer Verkündigung führen müsse,

die den Kreis der Kirchenangehörigen oder „religiös Veranlagten“ bewußt überschreitet. In der Begegnung mit den aufgebrochenen charismatischen Bewegungen unserer Zeit forderte Filipi auch eine Neubesinnung auf das, was herkömmlich „Heiligung“ genannt wird, um dabei die Ausrichtung auf das Reich Gottes und seine Universalität zeichenhaft zum Ausdruck zu bringen. Schließlich plädierte Filipi dafür, die konkrete Gemeinde an dem zu beteiligen, wie die Bibel ausgelegt wird und was zu predigen ist, damit für die Glieder der Kirche eine Lebensnähe entsteht, in der die Sakramente als Handlungsanweisung des Auferstandenen neue Bedeutung gewinnen und zu Hoffnungszeichen der endgültigen Erneuerung werden, auf die wir mit der ganzen Schöpfung warten.

In fünf Arbeitsgruppen ging danach die Vollversammlung die Vorlagen von vier Lehrgesprächsgruppen seit Driebergen an und beriet dabei auch die Frage des weiteren Weges der Leuenberger Gemeinschaft. Nachdem die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in das Plenum eingebracht worden waren, zeichneten sich durch dessen Beschlußfassung folgende Ergebnisse ab:

1. Zur weiteren Verwirklichung der in der Konkordie beschlossenen Kirchengemeinschaft: Es wurden die in der Konkordie festgelegten Grundsätze, daß die Kirchengemeinschaft sich in der Gestalt von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, in der Gestalt von gemeinsamem Zeugnis und Dienst und in der Gestalt gemeinsamer theologischer Arbeit vollziehen soll, noch einmal hervorgehoben. Auch wurde bestätigt, daß die Institutionalisierung der Gemeinschaft nur in dem Maße erfolgen soll, wie sie zur Verwirklichung dieser Art von Kirchengemeinschaft erforderlich ist. Es soll also bei Lehrgesprächen und Vollversammlungen, die nun auf einen sechsjährigen Rhythmus festgelegt worden sind, bleiben. Allerdings wurde anstelle des bisherigen Koordinierungsausschusses für die Lehrgespräche nunmehr ein Exekutivausschuß, der aus 12 Mitgliedern und 12 Vertretern besteht und jeweils einen Präsidenten lutherischer und reformierter Tradition haben soll, eingesetzt. Dieser wurde dann auch gewählt, trat nach der Vollversammlung sofort zusammen und wählte als seine Präsidenten Dr. Karel Blei/Niederlande und Friedrich-Otto Scharbau/Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufgaben des Exekutivausschusses wurden folgendermaßen umrissen: Er soll die Aufgaben, die sich die Kirchen mit der Konkordie gesetzt haben, fördern und unterstützen. Das sind die gemeinsamen Bemühungen im Zeugnis und Dienst und die Durchführung und Koordination von Lehrgesprächen. Die ökumenischen Aspekte der Konkordie soll er durch die Verbindung zur Konferenz Europäischer Kirchen, zum Ökumenischen Rat der Kirchen und zu den Weltweiten christlichen Gemeinschaften fördern. Er hat darüber hinaus einen Sekretär für seine Arbeit zu berufen und für ein funktionsfähiges Sekretariat zu sorgen. Schließlich soll der Ausschuß die Erfahrungen von einzelnen an bilateralen oder multilateralen Dialogen beteiligten Kirchen auswerten und sich daraus ergebende Übereinkünfte zu erklärter Kirchengemeinschaft an die Unterzeichnerkirchen vermitteln. Damit griff die Vollversammlung Anregungen aus einem Memorandum der Ökumenischen Institute in Bensheim, Bern, Kopenhagen, Prag und Straßburg „Reformatorsche Kirchen und ökumenische Bewegungen“⁵ auf, die in einer der Lehrgesprächsgruppen seit Driebergen bearbeitet worden waren.

2. Zu den Vorlagen der regionalen Lehrgespräche seit Driebergen: Zunächst handelt es sich hierbei um einen Text „Zur Lehre und Praxis der Taufe“, der von Vertre-

tern einiger Unterzeichnerkirchen in Gallneukirchen verfaßt wurde. Er geht von dem in der Konkordie festgelegten gemeinsamen Verständnis der Taufe aus, entscheidet sich für die Praxis der Kindertaufe als Regelfall, bestimmt die Taufe als Begründung kirchlicher Mitgliedschaft und der Zulassung zum Abendmahl. Letztere habe eine Unterweisung als Voraussetzung. Wo Kinder vor der Konfirmation zum Abendmahl zugelassen werden sollen, wird ein angemessenes Verständnis des Abendmahlsgeschehens gefordert.

Diese Vorlage wurde vom Plenum mit Dank entgegengenommen und der Exekutivausschuß beauftragt, daraus einen Text festzusetzen, der den Kirchen zur Stellungnahme vorgelegt werden soll, damit die nächste Vollversammlung darüber beschließen kann.

Als weiterer Text lagen der Vollversammlung „Thesen zur Übereinstimmung in der Frage ‚Amt und Ordination‘ zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen“ vor. Sie waren von einer Lehrgesprächsgruppe in Neuendettelsau erarbeitet worden. Auf der Grundlage der Konkordie besteht Freiheit in der gegenseitigen Anerkennung verschiedener Ordnungen von Amt und Gemeinde. Dies wird in der Vorlage festgestellt. Der Dienstcharakter des besonderen Amtes – auch der „Episkopé“ – wird herausgestellt und daraus Grundsätze für die Ordination abgeleitet.

Diese Thesen wurden von der Vollversammlung als Basis und Hilfe für die kommenden ökumenischen Gespräche angenommen und sollten in bilateralen Abmachungen nach dem Wunsch des Plenums nicht mehr in Frage gestellt werden.

Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich mit der Vorlage „Thesen zur Amtsdiskussion heute“, die eine Lehrgesprächsgruppe in Tampere erarbeitet hatte. Es waren besonders die bekannten Fragen der Aktualität von Verkündigung heute im gegenwärtigen Kontext. Die Vollversammlung nahm die Thesen als Impuls für eine Weiterarbeit an dieser Thematik entgegen, was bedeutet, daß hier noch nichts zum Abschluß gebracht werden konnte.

Ein Ähnliches gilt für die Vorlage „Christsein in der Welt von heute – über die Frage des aktuellen Bekenntens“. Hierüber hatte eine Lehrgesprächsgruppe in Driebergen gearbeitet. Auch hier kam es noch nicht zu Übereinstimmungen, die eine derartige Vorlage zu einem leidlichen Abschluß hätten bringen können. Dennoch kam es auf der Grundlage dieser Überlegungen zu einer Stellungnahme, in der die Konvokation für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ und ihre europäische Vorbereitung begrüßt wurden.

3. Neue Themen: Aus den Hauptreferaten und den Diskussionen in den Arbeitsgruppen ergaben sich zwei neue Themenstellungen, die auf Beschluß des Plenums bis zur nächsten Vollversammlung in Lehrgesprächen bearbeitet werden sollen: „Kennzeichen der Kirche als Gemeinde Jesu Christi – Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ und „Das christliche Zeugnis von der Freiheit“.

Der Exekutivausschuß wurde beauftragt, für beide Themen Lehrgespräche zu veranstalten, wobei er zugleich den Fortgang der Lima-Rezeption zu beobachten habe. Hierzu hatte eine der Lehrgesprächsgruppen „Kriterien für Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen“ erarbeitet, die schon vor der Straßburger Versammlung allen Unterzeichnerkirchen zugegangen waren.

Der lange Zeitraum von über sechs Jahren seit der letzten Vollversammlung in Driebergen, die Tatsache, daß nur wenige Abgeordnete der Kirchen in vier Lehrge-

sprachsgruppen sich zwischenzeitlich trafen, und der Fortgang der ökumenischen Bewegung mit allen Fortschritten und Hemmnissen hatten es mit sich gebracht, daß mancher Delegierte mit der Frage nach Straßburg fuhr, wie es denn mit Leuenberg weitergehen könnte, wie denn der ökumenische Ort dieser Gemeinschaft zu bestimmen sei und wie deren Lehrgesprächsergebnisse von den beteiligten Kirchen rezipiert werden könnten. Zu letzterem war bisher noch nicht viel geschehen. Auf jeden Fall hat Straßburg hier manches klären und die Leuenberger Gemeinschaft mit der Einsetzung des Exekutivausschusses auf Weiterführung und Weiterentwicklung anlegen können. Daher darf wohl die Kurzformel geprägt werden: Leuenberg geht weiter!

Dietrich Gang

ANMERKUNGEN

- ¹ Text in: Wenzel Lohff, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie, Frankfurt 1986.
- ² Vgl. Marc Lienhard, Lutherische-reformierte Kirchengemeinschaft heute in Europa, Ökumenische Perspektiven Nr. 2, 2. Auflage, Frankfurt 1973, und Elisabeth Schieffer, Von Schauenburg nach Leuenberg, Paderborn 1983.
- ³ Bericht in: D. von Almen (Hrsg.), Zeugnis und Dienst reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart, Ökumenische Perspektiven Nr. 8, Frankfurt 1977.
- ⁴ Bericht in: André Birmelé (Hrsg.) Konkordie und Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart, Ökumenische Perspektiven Nr. 10, Frankfurt 1982.
- ⁵ Veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 49a/1984, Frankfurt. Erneute Veröffentlichung in: Erich Geldbach, Ökumene in Gegensätzen, Bensheimer Hefte 66, Göttingen 1987, 129 ff.

Comrades, Brothers and Sisters!

Zur Konferenz in Lusaka im Mai 1987

Mit dieser im gegenwärtigen Namibia und Südafrika nicht ungewöhnlichen Anrede meinte der sambische Präsident Dr. Kenneth Kaunda nicht etwa die Mitglieder der Befreiungsbewegungen aus dem Südlichen Afrika einerseits und die Teilnehmer aus den auf der Konferenz vertretenen Kirchen andererseits, sondern wirklich uns alle, die wir an der denkwürdigen Konferenz des Programms zur Bekämpfung des Rassismus (PCR) des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Lusaka/Sambia vom 4. bis 8. Mai 1987 „Die Suche der Kirchen nach Gerechtigkeit und Frieden im Südlichen Afrika“¹ teilnahmen.

Zwar steht der ÖRK schon seit langem im regen Austausch mit den Befreiungsbewegungen, aber erst am Rande der Krisentagung des ÖRK zur Lage in Südafrika in Harare/Simbabwe (Dezember 1985) kam es – inoffiziell und nicht im Programm vorgesehen – zu einer Begegnung zwischen Vertretern südafrikanischer Kirchen und Vertretern südafrikanischer Befreiungsbewegungen.

In Lusaka war diese Begegnung Programm. Nicht nur aus Südafrika, sondern auch aus Namibia kamen sehr viel Teilnehmer (insgesamt über 60), darunter Kir-